

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 34

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so wollte eine schwache Minderheit von keinem solchen wissen, sondern hierfür den Heidelberger, nebst den Gellertliedern und dem Spruchbuche bezeichnen, während die entschiedene Mehrheit der Ansicht beistimmte, es sollte ein Memorirbuch eingeführt werden, welches den Memorirstoff für die verschiedenen Schulstufen bezeichnen und enthalten würde: 1) Bibelsprüche als Kernsprüche zu den einzelnen bibl. Erzählungen alten und neuen Testaments, und 2) die Bezeichnung der zu memorirenden Gellertlieder und neuen Psalmen (Angabe der betreffenden Nummern.) — Was uns für diese Anträge bestimmte sind folgende, gewiß nicht so leicht hin zu übersehende Umstände: 1) Sowohl die Kinderbibeln, als auch die beiden Lesebücher scheinen uns neben allfälligen Mängeln auch entschiedene Vorzüge zu haben. 2) Es sind dieselben an manchen Orten bereits eingeführt und bekannt und es würde daher 3) Die Einführung neuer an deren Stelle nicht nur auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, sondern ohne Zweifel Widerstand finden und bei der Bevölkerung starken und gerechten Unwillen wecken. Der beständige Lehrmittelwechsel in der allgemeinen Volksschule taugt unsers Erachtens eben so wenig, als steter Lehrerwechsel. Beide wirken vielmehr oft nachtheilig. Zudem ist nicht zu übersehen, daß das sogenannte Berner-Gesangbuch erst eingeführt ist und wird, was den Leuten ebenfalls finanzielle Opfer auferlegt. Wir hoffen, es werde unser Antrag von andern Kreissynoden unbefangen geprüft werden und bei ihnen, wie bei den obern Schulbehörden Berücksichtigung finden!

— Das Spruchbuch betreffend. (Korresp.) Mit Freuden begrüßen wir das neue Spruchbuch, aus dem in Nr. 30 des Schulblattes einige Probelectionen mitgetheilt wurden, als ein für die Schule zweckmäßiges Werklein. Wir wünschen aber, es möchte mit demselben eine für den Lehrer bestimmte Anleitung, zur Behandlung der einzelnen biblischen Geschichten in Verbindung gebracht werden in der Weise, daß die zur Geschichte passenden Bibelstellen die Erklärung des Lehrstoffes selbst bilden oder als Belege den erklärenden Bemerkungen dienen würden, zugleich aber auch als Memorirstoff für den Schüler. Ein in der Art abgefaßtes Schulbuch würde gewiß bei den meisten Lehrern Aufnahme finden.

— Verwahrung. Auch die Kreissynoden Signau und Bern-Stadt weisen eine Anschuldigung, die aus dem fragl. Korrespondenz-Artikel in Nr. 25 „über das Beten in der Schule“ hergeleitet werden möchte, von ihnen ab.

— Eine Möglichkeit! (Korresp.) Ein hochgestellter Mann, der sich seit Jahren als aufrichtiger Schulfreund bewiesen hat, schreibt uns unterm 29. Juli: „Bald werde ich irre an unserer sonst so wackern und keineswegs auf den Kopf gefallenen Lehrerschaft. Die Besoldungsfrage ist im besten Zuge, endlich einmal zu einer Erörterung zu kommen. Einleitungen sind getroffen, die in der Sache zu etwas Ersprießlichem führen müssen, wenn sie beharrlich verfolgt werden. Und nun — gerade als geschähe es mit der allerabgeseimtesten Jesuitentaktik — greift man ein Artikelfchen des Schulblattes auf, legt ihm übertriebene Wichtigkeit bei, und wirft es als Feuerbrand unter die Lehrerschaft, damit sie sich von Synode zu Synode damit beschäftige, Uneinigkeit pflanze und die Aufmerksamkeit der Lehrer von der Lebensfrage, dem Besoldungswesen, abziehe. Sind die Lehrer Kinder geworden, daß sie dieß Spiel nicht merken?“ — — — Wir lassen die Richtigkeit dieser Annahme unerörtert; gedenkt man aber der außerordentlichen Angestlichkeit, mit welcher eine freie Lehrerversammlung in Besoldungssachen zu hintertreiben gesucht wurde und welche Mühe man sich stetsfort gibt, den gegenwärtigen Zeitpunkt als durchaus ungeeignet zu gesellicher Reglung der „brennenden Frage“ darzustellen: so scheint wenigstens Grund vorhanden, die Annahme unsers Hrn. Korrespondenten — in ernste Erwägung zu ziehen. —

Freiburg. Exzeptionelles. (Korresp.) Folgendes ist der Wortlaut eines Circulars, das die Erziehungsdirektion allen Gemeinderäthen zukommen ließ:

„Dem Erziehungsdirektor ist angelegen, den Zustand, in welchem sich der Volksschulunterricht in den verschiedenen Primarschulen des Kantons gegenwärtig befindet, zu kennen, was nur durch ein ernstes und auf jeden Schüler besonders bezügliches Examen während mehrern Tagen möglich ist. — Da dieser Untersuchung mit großen Kosten verbunden wäre, wenn er durch die Schulinspektoren oder

„durch einen Spezialauschuß stattfinden müßte, und der Zustand unserer Finanzen eine derartige außerordentliche Ausgabe nicht erlaubt, so kam die geistliche Behörde mit der Erziehungsdirektion überein, dieses Examen durch die betreffenden Herren Pfarrer und einen Abgeordneten des Gemeinderathes in den Knaben- und Mädchenschulen der Pfarrgemeinden aufnehmen zu lassen, wovon die Herren Geistlichen schon durch ihre Oberbehörde sind angewiesen worden. — Sie (die Pfarrer und Gemeindeglieder) sind einfach beauftragt, in jeder Schule die Schülerzahl und die Menge derjenigen Zöglinge zu konstatiren, welche geläufig lesen und schreiben können.

Dieser Untersuchung soll in Anwesenheit der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen stattfinden. Das bisherige Resultat muß ihnen durch den Hrn. Pfarrer oder Delegirten mitgetheilt werden, damit sie ihre allfälligen Bemerkungen darüber machen können.“

Dieses das jesuitische Machwerk, erobert durch die Propaganda von Lyon, am Tage des Heils, den 7. Christmonat 1856.

Wer das Kreis Schreiben genau durchliest, darf es nicht anders benennen.

Für den Augenblick heben wir nur hervor: Unsere gegenwärtig funktionirenden Pfarrherren, mit dem Bischof an der Spitze, sind alle aus der berühmten Jesuitenschule auf der Michelsburg, von 1817—1847, hervorgegangen. Sie sind allem freien Forschen, allem rationellen und geistig entwickelnden Unterrichte, unter welcher Form er sich zeigen mag, abhold. Sie sind die einzigen Ankläger und Feinde der neuen Schule (1847—1857). Nun, diese beauftragt man, einen auf jeden Zögling besonders ausgehenden Untersuchung anzustellen. Und welchen Delegirten wird der Pfarrer wählen? Einen solchen, der ihm gefällt und seinen Zwecken behülflich ist. Die Volksschule ist also ihren ärgsten Feinden überliefert.

Und um diesen Untersuchung durch die Pfarrer zu rechtfertigen, gibt man ökonomische Rücksichten an.

Wir sind weit entfernt, die Geülichkeit ihres Einflusses auf die Schule bezaubern zu wollen, und wissen nur zu gut, wie nahe Kirche und Schule sich gegenfeitig stehen. Wären unsere Geistlichen, wie sie sein sollten, und hätten sie eine andere Schule passirt, würden sie sich auch anders gegen die neue Schule gestellt haben, als dies geschehen, so wäre uns dieser Untersuchung lieb und recht. So aber nicht; denn alles ist damit auf's Spiel gesetzt.

Baselland. Verwaltungssachen. Die ref. Kirchen- und Schulgutsverwaltungskommission nahm auf das diesjährige Budget knapp die für den Lehrerbestand zur Zeit der Budgetentwerfung nöthig gewesene Summe für Besoldungen etc. Da in Reigoldswyl der Unterlehrer im letzten Winter erkrankte und für seine Schulklasse ein Vikar bestellt werden mußte, so wünscht die Kommission, daß beim Landrath ein bezüglicher Nachtragskredit ausgewirkt werden möchte. Es wird der Kommission Erlaubniß ertheilt, die Zahlung des Vikars mit Fr. 158. 90 aus einem andern Kreditposten, der voraussichtlich es gestattet, zu leisten und diese Uebertragung zu buchen. — Aus dem gleichen Fond wurde bisher der Jungfer Dettwiller, welche, nun auf dem Hohenrain bei Prattelen, eine Anstalt zur Erziehung von armen Mädchen zu Dienstmädchen hält, ein jährlicher Beitrag geleistet, sofern der Bericht über die Prüfung der Anstalt zweckentsprechende Leistungen nachwies. Auf dem Budget für 1857 ist der Beitrag ausgelassen: die Erziehungsdirektion berichtet aber, daß nun die Anstalt sich verbessert, indem die Zöglinge, welche früher in Bezug auf Schulunterricht jeweilen den Repetirschulunterricht der nahe gelegenen Ortsschulen besuchten, nun in ausgedehnterer Weise durch eine gehörig gebildete eigene Lehrerin unterrichtet werden, und demzufolge auch in diesem Jahre der Beitrag zu leisten wäre. Es wird der Kirchen- und Schulgutsverwaltungskommission die Hand geöffnet, für die Anstalt einen Beitrag von Fr. 150 zu zahlen und ihn wie im vorigen Falle übertragsweise zu buchen. — Bei diesem Anlasse wird beschloffen, die Kommission der Kirchen- und Schulgutsverwaltung zu ersuchen, künftig die einschlagenden Abtheilungen ihres Budgets in Verbindung mit der Erziehungsdirektion, welche dem Kirchen- und Schulwesen vorsteht, festzusetzen. —

Luzern. Fortschritte. Der Reg.-Rath verlangt vom Gr. Rath einen außerordentlichen Kredit von 10,000 Fr. um die Realschule aus den bisherigen